

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Olpe, den 31.07.2022

wir hoffen, Sie und Ihre Familie hatten erholsame Sommerferien.

Der Start ins Schuljahr 2022/2023 rückt nun immer näher. Leider wird uns das Thema Corona auch im neuen Schuljahr weiter beschäftigen. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat uns folgende Grundsätze zum Umgang mit Corona an die Hand gegeben:

- Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten: Es werden zur Zeit keine Tests in der Schule durchgeführt. Die Verantwortung, **die Kinder nur symptomfrei in die Schule zu schicken liegt**, wie bei allen anderen ansteckenden Krankheiten, in der Hand der Erziehungsberechtigten. Um gut entscheiden zu können, ob das Kind geschickt werden kann, erhalten alle Kinder 5 Selbsttests pro Monat von den Klassenlehrerinnen für die Testung zuhause. **Diese Tests nutzen Sie bitte morgens vor dem Schulbesuch nur, wenn**
 - Ihr Kind oder Familienangehörige **Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person** hatten.
 - Ihr Kind Symptome wie **Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit), Atemnot** o.ä. hat.

Sollte der **Test negativ** sein, informieren Sie bitte kurz die Schule (Eintrag im Mitteilungsheft, Anruf oder E-Mail ans Sekretariat) über das Ergebnis. **Ihr Kind kann zur Schule kommen.**

Sollte der **Test positiv** sein, schicken Sie Ihr Kind nicht zur Schule. **Lassen Sie das Ergebnis bitte durch einen Bürgertest überprüfen.** Bei einem ebenfalls positiven Ergebnis gilt weiterhin eine Quarantäne.

Diese kann nach fünf Tagen durch einen **negativen Bürgertest** beendet werden. Ihr Kind kann am 6. Tag die Schule wieder besuchen. **Ohne negativen Bürgertest** gilt weiterhin eine Quarantänezeit von 10 Tagen.

- Empfehlung zum Tragen einer Maske: Es gibt zur Zeit **keine Maskenpflicht** im Bereich Schule. Dennoch empfiehlt das Ministerium für Schule und Bildung **das freiwillige Tragen einer Maske** im Unterricht. **In den Bussen (auch im Schwimmbus) besteht jedoch laut Coronaschutzverordnung weiterhin Maskenpflicht.**
- Regelmäßiges Lüften: Das regelmäßige Lüften der Klassen- und OGS-Räume bleibt unverzichtbar.
- Abstand, Händewaschen und Niesetikette: Die bekannten Hygiene- und Abstandregeln gelten weiterhin.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wir haben in den letzten zweieinhalb Corona-Jahren die Erfahrung gemacht, dass Sie uns bei allen durch das Ministerium angeordneten Maßnahmen, die die Verbreitung des Corona-Virus in den Schulen betrafen, verlässlich unterstützt und sie sie geduldig mitgetragen haben. Wir haben durch diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit größere Ausbrüche an unserer Schule verhindert – zum Wohle Ihrer Kinder. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich.

Um gut in das neue Schuljahr zu starten, ermöglicht der Erlass des Ministeriums **am ersten Schultag** (Mittwoch, 10.08.2022) **eine anlasslose Selbsttestung der Kinder der Jahrgänge 2-4 in der Schule**. Wir werden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und sich alle Kinder auf bekannte Weise selbst testen lassen.

Wenn Sie nicht möchten, dass sich ihr Kind in der Schule selbst testet, können Sie Ihr Kind am Dienstagabend oder Mittwochmorgen im Bürgertestzentrum testen lassen oder Ihr Kind mit einem Selbsttest zuhause testen (mit bereits im letzten Halbjahr durch die Schule ausgegebenen Selbsttests) und Ihrem Kind die unten angehängte Erklärung mitgeben.

Die Eltern der neuen Schulanfänger erhalten von den Klassenlehrerinnen bei der Materialabgabe am 10.08.22 von 10:00-12:00 Uhr einen Selbsttest für Ihr Kind für den Morgen der Einschulungsfeier.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im Schuljahr 22/23

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Roseneck-Ermert

- Schulleiterin-

-Erklärung der Selbsttestung am ersten Schultag 22/23-

Hiermit erkläre ich, _____, bei meinem Kind _____
(Name Erziehungsberechtigte) (Name Kind)

einen Corona-Selbsttest durchgeführt zu haben. **Das Ergebnis des Tests war negativ.**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)